



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Juni 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 125 Totalrevision des Wasserbaugesetzes; Entwurf Gewässergesetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2019 die 2. Beratung des Wasserbaugesetzes durchgeführt. Es galt zwei Anträge aus der 1. Beratung im Rat zu bereinigen. Die VBK beantragt eine Ergänzung von § 2, wonach bauliche Massnahmen so zu gestalten sind, dass nicht nur Hochwasser, sondern auch Niedrigwasser zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich wird dies bei Hochwasserschutzprojekten zwar bereits heute in die Planung mit einbezogen. Der VBK ist es aber wichtig, wenn dies im Rahmen einer Totalrevision ausdrücklich im Gesetz festgehalten wird. Dem entsprechenden Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Der zweite Antrag zu § 2, wonach der öffentliche Zugang zu den Gewässern nur zu erleichtern sei, soweit dies natürliche Lebensräume nicht beeinträchtigt, lehnte die Kommission mit 10 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung ab. Die Berücksichtigung natürlicher Lebensräume ist bei den Zielen und Grundsätzen in derselben Bestimmung bereits erwähnt. Die Kommission stimmte der Totalrevision des Wasserbaugesetzes in 2. Beratung einstimmig zu. Im Nachgang zur letzten Sitzung der VBK, nachdem die AFR18 vom Luzerner Stimmvolk gutgeheissen wurde, hat die VBK via Zirkularverfahren mit 8 zu 2 Stimmen beschlossen, das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2020 festzulegen. Dies wurde unter anderem aus dem Grund gemacht, weil die RUEK in ihrem Mitbericht ein möglichst zeitnahes Inkrafttreten verlangte. Die VBK stellte sich immer auf den Standpunkt, dass die Gegenfinanzierung geregelt sein müsse. Es handelt sich somit um einen Kompromiss zwischen der VBK und der RUEK, und alle haben Klarheit, was ab wann gilt. Ein Restrisiko besteht, denn die AFR18 muss noch einer gerichtlichen Prüfung standhalten. Ich bitte Sie, den Anträgen der VBK zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich stelle mit Freude die sehr hohe Akzeptanz des vorliegenden Gesetzes fest. Das gibt uns die Möglichkeit, die bestehenden Schutzdefizite zügig anzugehen. Deshalb begrüsst die Regierung auch das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2020. Das Gesetz bringt einige Vorteile: Die Aufgabenteilung ist effizienter, und die Kompetenzen sowie die Finanzierung sind klar geregelt. Die Regierung unterstützt die Anträge der VBK. Es war uns immer ein Anliegen, dass die Gegenfinanzierung geregelt ist. Wir gehen davon aus, dass der Bundesgerichtsentscheid über die AFR18 in unserem Sinn ausfällt. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten wir bei Gelegenheit über eine Gegenfinanzierung diskutieren. Für die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben braucht es diese Gegenfinanzierung, und sie muss sichergestellt sein, sonst müssen wir uns mit einem Investitionsstopp beim Wasserbau

beschäftigen. Ich bitte Sie, den Anträgen der VBK zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gewässergesetz (GewG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 113 zu 0 Stimmen zu.